



**GARTENMARKT
OBERSTIMM**

AUF DER GEWERBEMESSE MANCHING

DIE FAMILIENMESSE

BAUEN · ENERGIE

FREIZEIT · LIFESTYLE

GESUNDHEIT

**GEWERBE
MESSE
MANCHING**

GewerbeMesse Manching GmbH
Herrn Walter Schauß
Hadrianstraße 9
85077 Manching/Oberstimm

*Die größte Verbrauchermesse
in der Region auf dem bekannten
Barthelmarktplatz in Oberstimm*

bei freiem Eintritt

Anmeldung für den Gartenmarkt 24.-26.4.2020

Firma: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Handy: _____

Front:.....m x Tiefe:.....m

9,- € / qm incl. MWSt.

mind. 9qm bei mind. 3m Tiefe

E-Mail: _____



Produkte: Es dürfen nur Produkte verkauft werden, die hier aufgeführt sind

Datum, Ort

Unterschrift

Mit Unterzeichnung dieser Anmeldung werden die Allgemeinen-u. Besonderen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzverordnung anerkannt. Diese Verordnungen sind unter www.gmm2020.de einzusehen.

Diese Anmeldung unterschrieben per Post, Fax.: 08459-326513, oder Mail info@gewerbemessemanching.de

Zurücksenden. Die Reservierung der Standfläche wird erst nach Bezahlung bis spätestens 1.4.2020 wirksam.

Besondere Ausstellungsbedingungen der GewerbeMesse Manching 2020

B 1 Allgemeine Ausstellungsbedingungen:

Diesem Mietvertrag sind die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen zur 25. GewerbeMesse Manching 2020 zugrunde gelegt. Beide sind auf unserer Homepage www.gewerbemessemanching.de einsehbar. Soweit in den Besonderen Ausstellungsbedingungen 2020 andere Festlegungen getroffen wurden, gelten diese Bestimmungen.

B 2 Ausstellungsort, Termin u. Öffnungszeiten:

Die GewerbeMesse Manching findet in Manching-Oberstimm statt, an der Barthelmarktstraße, auf dem Barthelmarktgelände.

Dauer der Ausstellung:	24.4 – 26.4.2020
Beginn des Aufbaus:	Mo 20.4.2020 ab 8.00 Uhr
Beendigung des Aufbaus:	24.4.2020 um 12.00 Uhr
Beendigung des Abbaus:	Di. 28.4.2020 um 12.00 Uhr
Öffnungszeiten für Besucher:	Fr. 24.4.2020 von 14.00 – 19.00 Uhr
Öffnungszeiten für Besucher:	Sa. 25.4.2020 von 10.00 – 19.00 Uhr
Öffnungszeiten für Besucher:	So. 26.4.2020 von 10.00 – 18.00 Uhr

B 3 Zahlungstermine:

Der Rechnungsbetrag ist bis spätestens 15.3.2020 zu überweisen. Bei Ausstellern, die uns das SEPA Mandat erteilen, werden die fälligen Beträge am 2.4.2020 eingezogen. Rechnungen, die nach 15.3.2020 geschrieben sind, werden sofort nach Erhalt fällig.

B 4 Anmeldung:

Die Anmeldung eines Standes erfolgt mit einem Anmeldeformular. Dieses Formular erhalten Sie per E-Mail oder als .PDF Datei zum Herunterladen von unserer Homepage www.gewerbemessemanching.de. Für etwaige Übertragungsfehler wird keine Haftung übernommen. Änderungen und Vorbehalte auf der Anmeldung sind rechtsunwirksam und gelten als nicht geschrieben. Die Zulassung von Mitausstellern muss genehmigt werden. Es wird für jede zusätzliche Firma eine Anmeldegebühr von 125,- € erhoben.

B 5 Werbung, Messekatalog und Internet:

Der Veranstalter erstellt eine Messezeitung zur GewerbeMesse 2020, die in 160.000 Haushalte der Region verteilt wird. Das darin enthaltene Ausstellerverzeichnis enthält von jedem Aussteller in einem alphabetischen Firmenverzeichnis, (Firmenname, Anschrift, Produkte, Standnummer und E-Mail-Adresse). In dem Online Ausstellerverzeichnis wird jeder Aussteller aufgeführt. Der Eintrag der Anschrift kann schriftlich widerrufen werden. Der Eintrag des Firmennamens und das angebotene Produkt sind ein Pflichteintrag. (Firma, Produkt, Telefon, evtl. Homepage, Mail). Der Anzeigenschluss ist der 8.4.2020. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der Veranstalter keine Gewähr. Die Eintragungen werden pauschal mit 30,- € berechnet.

B 6 Zuweisung der Ausstellungsflächen:

Der Veranstalter wird versuchen, die Standplatzierungswünsche des Ausstellers zu berücksichtigen. Die Standzuweisung richtet sich nach der vom Veranstalter nach freiem Ermessen vorgenommenen Änderungen. Die gemietete Standfläche wird vom Veranstalter eingemessen und markiert. Jeder Aussteller hat sich vor Beginn des Aufbaus im Messebüro zu melden, dann wird ihm vom Veranstalter der Platz zugewiesen. Stände, die ohne Einweisung aufgebaut werden, müssen eventuell rück- oder abgebaut werden. Gegebenenfalls, wenn es erforderlich ist, wird das vom Veranstalter durchgeführt, ohne Gewährleistung für evtl. Beschädigung.

B 7 Aufbau und Standgestaltung:

Der Beginn des Aufbaus ist der 20.4.2020 um 8 Uhr. Beendigung des Aufbaus ist am 24.4.2020 um 12 Uhr. Auflagen bezüglich der Standgestaltung sowie Art und Inhalt der Werbeaussagen bleiben vorbehalten. Gewerbe-rechtliche Vorschriften müssen eingehalten werden. Der Platz muss wieder im Originalzustand übergeben werden. Nicht gereinigte Flächen werden vom Veranstalter, auf Kosten des Ausstellers, gereinigt. Stände, deren Aufbau am Tag vor der Messe bis 12:00 Uhr nicht begonnen worden ist, werden auf Kosten des Ausstellers gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Ersatzansprüche können durch den Mieter nicht geltend gemacht werden. Ein Firmenschild ist nach Gewerbeordnung vom Standinhaber anzubringen.

B 8 Müllentsorgung:

Sämtliche beim Auf- und Abbau mitgebrachte Materialien müssen vom Aussteller entsorgt werden. Jeglicher Müll der im Stand entsteht, Produktions-abfälle, Werbemittel, Mischabfälle und Verpackungen muss vom Aussteller entsorgt werden.

B 9 Fahrzeuge:

Während der Öffnungszeiten ist das Fahren auf dem Messegelände grundsätzlich verboten. Die Aussteller mit „Parkschein 1“ können auf dem

für

für sie reservierten Bereich im Messegelände kostenpflichtig parken. Die Parkplätze müssen schriftlich beantragt werden. Der „Parkschein 2“ ist eine Vergünstigung für die ausgewiesenen Besucherparkplätze. Auf dem gesamten Gelände gilt die StVO. Für Lieferungen während der Messe ist eine Einfahrterlaubnis notwendig. Sie ist im Messebüro erhältlich.

Den Anordnungen der Messeleitung und des Messeteams ist Folge zu leisten. Das Befahren des Messegeländes ist am Freitag 24.4. bis 12 Uhr erlaubt. Sa./So. ist die Zufahrt von 8:00 – 10:00 Uhr für alle Aussteller mit Parkschein 1 möglich. Alle Fahrzeuge ohne Parkausweis müssen um spätestens 10 Uhr das Messegelände verlassen haben. Für unrechtmäßig geparkte Fahrzeuge wird eine Parkgebühr von 30,- € erhoben. Fahrzeuge die auf nicht als Parkplatz ausgewiesenen Flächen parken, werden kostenpflichtig entfernt. Fahrzeuge, die in Feuerwehrzufahrten oder vor Notausgängen geparkt haben, werden auf generelle Anweisung der Behörden und der Polizei ohne Durchsage und unverzüglich abgeschleppt. Die Kosten trägt der Fahrzeughalter.

B 10 Betrieb des Standes:

Präsentationen auf Messeständen müssen so durchgeführt werden, dass visuelle und akustische Belästigungen der benachbarten Stände oder Behinderungen auf den Gangflächen nicht entstehen. Die Stände müssen während der Öffnungszeiten mit Personal besetzt sein. Die Verteilung von Werbeprospektiven und ansprechen von Besuchern ist nur innerhalb des Standes gestattet. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musikdarbietungen und audiovisuellen Medien bedarf einer Genehmigung durch den Veranstalter. Die Abgabe von Kostproben, zum Verzehr am Stand muss vom Veranstalter genehmigt werden. Tombolen, Preisausschreiben, Gewinnspiele, die Abgabe von Werbegeschenken und ähnlichem dürfen weder gegen Entgelt, noch gegen Spenden durchgeführt werden.

B 11 Adressübermittlung:

Die GewerbeMesse Manching GmbH übermittelt den relevanten Medienpartnern die Postadresse der Aussteller zum Zwecke des Angebots von messe-spezifischen Veröffentlichungen. Bei den Angeboten der Medienpartner handelt es sich um optionale Zusatzleistungen die in der Datenschutzverordnung näher ausgeführt werden. Natürlich können Sie die Weitergabe der Daten schriftlich unterbinden.

B 12 Sicherheitspauschale:

Die Sicherheitspauschale wird in der Rechnung separat aufgeführt. Mit dieser Pauschale werden zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen zur Abwendung potenzieller externer Gefahren für die Besucher und Aussteller, u. a. dem Einsatz zusätzlicher Interventionskräfte, selektive Taschen Kontrollen, Einsatz von Rammparablen u.v.m. abgegolten.

B 13 Änderungen – Höhere Gewalt:

Unvorhergesehene Ereignisse, die eine planmäßige Abhaltung der Messe unmöglich machen und nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, berechtigen diesen, die Messe vor Eröffnung abzusagen. Muss die Absage mehr als 6 Wochen, längstens jedoch 3 Monate vor dem festgesetzten Beginn erfolgen, werden 25% der Vergütung als Kostenbeitrag erhoben. Erfolgt die Absage in den letzten 6 Wochen vor Beginn, erhöht sich der Kostenbeitrag auf 50%. Außerdem sind die auf Veranlassung des Ausstellers bereits entstandenen Kosten zu entrichten. Muss die Messe infolge höherer Gewalt oder behördliche Anordnung geschlossen werden, so sind die vereinbarte Vergütung und alle vom Aussteller zu tragenden Kosten in voller Höhe zu bezahlen.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich ges. Mehrwertsteuer von 19 %.

B 14 Anerkennung:

Mit der Unterschrift auf dem Antrag wird die AGB, die BGB 2020 anerkannt und die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen. Alle Unterlagen sind auf der www.gewerbemessemanching.de einzusehen.

Veranstalter:

GewerbeMesse Manching GmbH
Projektleitung Walter Schauß
Tel.: 08459-32 39 27, Fax.: 08459-32 65 13
E-Mail info@gewerbemessemanching.de
www.gewerbemessemanching.de
HRB 4807 - AG Ingolstadt
Geschäftsführer: Walter Schauß





**GARTENMARKT
OBERSTIMM**
AUF DER GEWERBEMESSE MANCHING

DIE FAMILIENMESSE

BAUEN · ENERGIE

FREIZEIT · LIFESTYLE

GESUNDHEIT

**GEWERBE
MESSE
MANCHING**

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Kontaktdaten

Firma

Ansprechpartner Telefax

Straße Mobil

PLZ, Ort E-Mail

Land Webseite

Telefon

Die in unseren Verträgen und Anmeldeformularen angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift und Telefonnummer, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden und wurden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie dies bitte entsprechend an.

Ich stimme der Nutzung meiner Daten zu folgend genannten 5 Punkten ausdrücklich zu.

1. Der internen Bearbeitung und Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses (Ihrer Teilnahme an unseren Veranstaltungen).
2. Dem Versand von wichtigen Informationen rund um das Vertragsverhältnis.
3. Der persönlichen Kontaktaufnahme per Post, E-Mail, Telefon, Mobiltelefon oder Fax.
4. Der Veröffentlichung und Weitergabe Ihrer Daten in Druckerzeugnissen der Veranstaltungen in gedruckter, sowie in digitaler Form.
5. Der Veröffentlichung und Weitergabe von jeglichen Bildaufnahmen auf Veranstaltungen in gedruckter und digitaler Form, auch in sozialen Medien.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die SüMa Maier GmbH übermitteln.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift / Firmenstempel